

Teil B

B2 Wettbewerbsprogramm

Projektwettbewerb
Ersatz SBB-Aarebrücke Solothurn
ISP 1159143

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	3
1.1 Auftraggeberin.....	3
1.2 Ziel des Projektwettbewerbs	3
1.3 Verfahrensart	3
1.4 Grundlagen	4
1.5 Sprache	4
1.6 Teilnahmeberechtigung.....	4
1.7 Vorbefassung / Befangenheit.....	4
1.8 Beurteilung	5
1.9 Entschädigung und Preissumme	7
2. Vorgehen	9
2.1 Termine	9
2.2 Präqualifikation.....	9
2.3 Projektwettbewerb.....	10
2.4 Empfehlung zur Weiterbearbeitung und Vergabeantrag	11
3. Urheberrecht und Beschwerdeverfahren	12
3.1 Eigentum der Projekte.....	12
3.2 Verfahren bei Streitfällen.....	12
4. Genehmigung	13

1. Rahmenbedingungen

1.1 Auftraggeberin

Die SBB, vertreten durch die Division Infrastruktur, sind Auftraggeberin und veranstaltet den Projektwettbewerb.

Schweizerische. Bundesbahnen SBB
Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte
Projektmanagement Region Mitte
Herr Stefan Wassmer
Bahnhofstrasse 12
4600 Olten

Die SBB werden für die Durchführung des Projektwettbewerbs von der Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG, Zürich unterstützt. Sie fungiert als Wettbewerbsbüro und übernimmt somit die administrative Leitung des Projektwettbewerbs.

1.2 Ziel des Projektwettbewerbs

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Erlangung von Projektvorschlägen sowie die Wahl der Bestvariante für den Ersatz der SBB-Aarebrücke. Die Bestvariante soll konstruktiv überzeugen sowie sich gestalterisch optimal ins Umfeld integrieren. Der Projektwettbewerb dient damit gleichzeitig der Ermittlung von geeigneten Fachleuten, die diese Lösung realisieren können.

1.3 Verfahrensart

Es wird ein einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ausgelobt. Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen. Der Projektwettbewerb wird gemäss Art. 15 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) im selektiven Verfahren durchgeführt. Er wird auf www.simap.ch publiziert.

Durch das Präqualifikationsverfahren werden fünf bis zehn geeignete Bewerber selektioniert, die sich auf Grund ihrer Leistungs- und Fähigkeitsnachweise für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen. Bei der Präqualifikation werden keine Beiträge zur Lösung der Aufgabe verlangt. Die Teilnehmer erarbeiten anschliessend Wettbewerbsbeiträge gemäss den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen. Der Umfang entspricht einem reduzierten Vorprojekt.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, dem Gewinner des Projektwettbewerbs einen Auftrag für die weitere Projektierung und anschliessende Ausführung zu erteilen. Die Weiterbearbeitung der einzelnen Teilphasen wird schriftlich vor dem Start durch die SBB AG ausgelöst.

Die Präqualifikation wird, im Gegensatz zum Projektwettbewerb selbst, nicht anonym durchgeführt.

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts.

1.4 Grundlagen

Massgebende Grundlagen für die Durchführung des Projektwettbewerbs sind:

- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BGS 172.056.1) vom 21. Juni 2019 (Stand am 1. Januar 2021)
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BGS 172.056.11) vom 12. Februar 2020 (Stand am 1. Januar 2021)
- das vorliegende Ausschreibungsdossier;
- die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung;
- Wettbewerbsdurchführung gemäss die Ordnung SIA 142 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009). Die Kommission SIA 142/143 für Wettbewerbe und Studienaufträge

1.5 Sprache

Die Sprache des Verfahrens sowie der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch.

1.6 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planerteams mit Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Eingabedatum des Antrags auf Teilnahme.

Teilnehmen am Wettbewerb können Bauingenieure, die Architekten und bei Bedarf weitere Fachspezialisten als deklarierte Subplaner beiziehen oder mit Vertretern der entsprechenden Berufsgattungen Bietergemeinschaften bilden, sein. Die Teambildung ist den Teilnehmern freigestellt. Die Federführung bei Teambildungen muss bei einem Bauingenieur liegen. Eine Teilnahme des Bauingenieurs und des Architekten in mehreren Teams ist nicht zulässig. Weitere Fachspezialisten können in der Selektionsphase bei mehreren Teams teilnehmen, in der Phase Wettbewerb ist eine Teilnahme in mehrere Teams nicht zulässig.

1.7 Vorbefassung / Befangenheit

Die Firma Gerber+Partner Bauingenieure und Planer AG in Windisch erbrachten im Zuge einer Variantenstudie Leistungen zum Projekt. Die von der Firma erarbeiteten Projektunterlagen werden den Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich zugestellt. Gerber+Partner sind berechtigt, einen Teilnahmeantrag zum vorliegenden Wettbewerb einzureichen.

Die Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG in 8048 Zürich, die den Projektwettbewerb und die Präqualifikation begleitet, ist von der Teilnahme daran ausgeschlossen.

Die Mitglieder der sich bewerbenden Teams müssen von den Personen des Preisgerichts und den beigezogenen Experten unabhängig sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Teilnehmenden. Die Beurteilung erfolgt nach den Bestimmungen der SIA-Wegleitung 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013.

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen,

- wer bei der Auftraggeberin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

1.8 Beurteilung

Nachfolgend wird das Preisgericht sowie die für die Präqualifikation und die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge zur Anwendung gelangenden Beurteilungskriterien festgehalten.

1.8.1 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

Sachpreisrichter:

- Andrea Lenggenhager Vertretung Stadt Solothurn, Leiterin Stadtbauamt
- Thomas Pfister Vertretung Stadt Solothurn, Stadtbauamt Chef Tiefbau
- Christof Roggli Vertretung SBB, Eigentümerversammlung
- Stefan Wassmer Vertretung SBB, GPL

Fachpreisrichter:

- Dr. Prof. Eugen Brühwiler Fachpreisrichter Bauwerkserhaltung, UHFB-Bau
- Jürg Conzett Fachpreisrichter Bauingenieurwesen
- Pius Flury Fachpreisrichter Städtebau und Denkmalpflege
- Marcel Santer Fachpreisrichter Architektur
- Markus Schläfli Brückenspezialist (Vorsitz)

Ersatzpreisrichter (nur bei Bedarf):

- Jakob Riediker Fachexperte Ingenieurbau
- Stefan Blank Vertretung Kanton Solothurn, Denkmalpflege

Experten ohne Stimme

- Ekaterina Nozhova Vertretung SBB, Denkmalpflege
- Kurt Anderegg Kostenexperte
- Thomas Holthusien Fachexperte Ingenieurbau / Bahnbau

Beratend ohne Stimme

- Dr. Philipp Stoffel Helbling Beratung + Bauplanung AG (Moderation)
- Olivia Champion Helbling Beratung + Bauplanung AG

Das Gremium behält sich vor, bei Bedarf weitere beratende Experten beizuziehen.

1.8.2 Beurteilung Präqualifikation

Im ersten Schritt dieses Verfahrens (Präqualifikation) können sämtliche Interessierte einen Antrag auf Teilnahme (Bewerbung) einreichen. Das Preisgericht beurteilt im Rahmen der Präqualifikation die Anträge auf Teilnahme basierend auf den nachfolgend definierten Kriterien.

Formelle Kriterien

Folgende formelle Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Antrag zur Teilnahme zugelassen und entsprechend bewertet wird:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Rechtsgültig unterzeichneter Antrag auf Teilnahme

Eignungskriterien

Nach erfolgter Prüfung der formellen Kriterien wird die Eignung des Bewerbers anhand der nachfolgend aufgelisteten Kriterien geprüft. Die für das Einreichen der Nachweise zu verwendenden Vorlagen sind dem Dokument F1 «Angaben Antrag Teilnahme» zu entnehmen.

EK	Kriterium	Nachweis
EK1	Fachkompetenz und Erfahrung des Bewerbers	Angabe eines abgeschlossenen Brückenbauprojekts im Bahnbereich mit vergleichbarer Komplexität und Aufgabenstellung

Selektionskriterien

Zur Auswahl von drei bis fünf Teilnehmern kommen folgende Selektionskriterien (SK) zur Anwendung:

SK	Kriterium	Nachweis	Gew.
SK1	Organisation des Planerteams	Aufzeigen und Begründen der gewählten Organisationsstruktur des Planerteams (Fachdisziplinen, Firmen, Schlüsselpersonen etc.) <i>Umfang: Max. zwei Seiten DIN A4, exkl. allfälliger Beilagen (bspw. Organigramm)</i>	30%
SK2	Fachkompetenz und Erfahrung der Schlüsselpersonen	Untermauern der Fachkompetenz der in SK1 genannten Schlüsselpersonen mittels jeweils zweier Referenzen <i>Umfang: Je Schlüsselperson max. eine Seite DIN A4 mit Ausführungen zur Erfahrung und max. zwei Seiten DIN A3 als Ergänzung zu den Referenzen</i>	70%
Total			100%

Zusätzlich eingereichte, nicht verlangte und den Umfang überschreitende Unterlagen werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

Die SK werden anhand folgender Notenskala bewertet:

Note	Erfüllung des Kriteriums	Angaben und Ausführung
0	nicht beurteilbar	keine Angaben
1	sehr schlechte Erfüllung des Kriteriums	ungenügende Angaben
2	schlechte Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Bauvorhaben
3	normale, durchschnittliche Erfüllung	durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
4	gute Erfüllung	qualitativ gut
5	sehr gute Erfüllung	qualitativ ausgezeichnet

Die SK beziehen sich auf den Bewerber. Diese werden qualitativ bewertet (Noten 0 bis 5) und gewichtet (jeweilige Note multipliziert mit Prozentsatz). Die Gesamtbewertung jedes Anbieters in der Präqualifikation ergibt sich aus der Summe der prozentual gewichteten Noten für die einzelnen, in der vorstehende Tabelle aufgelisteten Kriterien. Jene fünf bis zehn Anbieter mit der höchsten Gesamtbewertung werden für die Angebotseinreichung zugelassen.

Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich zur Prüfung der Teilnahmeanträge und werden vertraulich behandelt. Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme wird die Auftraggeberin und die von ihr mit der Vorprüfung beauftragten Personen ermächtigt, die angegebenen Auskunftspersonen zu kontaktieren und die Angaben der Bewerber zu überprüfen.

1.8.3 Beurteilung Wettbewerbsbeiträge

In einem zweiten Schritt erarbeiten die Teilnehmer Wettbewerbsbeiträge (Umfang einem reduzierten Vorprojekt entsprechend). Das Preisgericht beurteilt sie basierend auf den nachfolgend definierten Kriterien.

Bewertungskriterien

Das Ersatzbauwerk soll bei angemessener Einpassung, Gestaltung und Zuverlässigkeit wirtschaftlich, robust und dauerhaft sein. Daraus abgeleitet wurden die nachfolgend aufgelisteten Bewertungskriterien festgehalten.

BK	Kriterien	Indikatoren
BK1	Einpassung und Gestaltung	- Städtebauliche und denkmalpflegerische Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild - Architektonischer Ausdruck, gestalterische Qualität, Formgebung - Attraktivität der Uferraumgestaltung
BK2	Konstruktion	- Konstruktive Durchbildung - Materielle Ausbildung - Dauerhaftigkeit
BK3	Funktionalität und Nutzung	- Effizienz und Zweckmässigkeit der Massnahmen zur Einhaltung der Sicherheit - Inspizierbarkeit und Unterhaltsfreundlichkeit
BK4	Bauverfahren	- Bauverfahren und Bauzeit unter Berücksichtigung der betrieblichen und geometrischen Randbedingungen inkl. Provisorien, Installation, Logistik etc.
BK5	Wirtschaftlichkeit	- Baukosten - Unterhaltskosten

Das Preisgericht wird über die Wettbewerbsbeiträge eine Gesamtwertung vornehmen. Die obige Reihenfolge der Bewertungskriterien enthält deshalb keine Gewichtung. Nach Abschluss des Projektwettbewerbs erstellt das Gremium einen Schlussbericht, worin es

- die allgemeinen Gesichtspunkte des Projektwettbewerbs erörtert, die Beiträge im Gesamtzusammenhang beurteilt und den generellen Ablauf der Beurteilung festhält;
- die Wettbewerbsbeiträge der engeren Wahl unter Einbezug aller geforderten Fachgebiete eingehend beschreibt;
- seine Entscheide bzw. Anträge über Ausschlüsse, Preise, Entschädigungen und allfällige Ankäufe festhält und begründet;
- erklärt, ob sich eine der prämierten oder angekauften Wettbewerbsbeiträge zur Weiterbearbeitung der Aufgabe eigne;
- der Auftraggeberin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung der Aufgabe oder für das weitere Vorgehen abgibt.

Dieser Schlussbericht mit der Gesamtwertung wird veröffentlicht (vgl. Ziffer 2.3).

1.9 Entschädigung und Preissumme

Für die Bewerbung und Einreichung der geforderten Unterlagen für die Präqualifikation wird keine Entschädigung entrichtet.

Die Gesamtpreissumme in der Wettbewerbsphase beträgt 160 000 Fr. exkl. MWST. Das Preisgericht spricht jedem Teilnehmer, der einen vollständigen Wettbewerbsbeitrag einreicht, einen Sockelbeitrag von 10 000 Fr. zu. Die Summe der Sockelbeiträge wird aus der Gesamtpreissumme finanziert, d. h. die frei für das Preisgericht verfügbare Preissumme für Preise und Ankäufe bewegt sich zwischen 60 000 Fr. (zehn Teilnehmer) und 110 000 Fr. (fünf Teilnehmer).

2. Vorgehen

2.1 Termine

Es wird ein einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren auslobt.

Präqualifikation

Publikation auf www.simap.ch	31. März 2021
Frist für das Einreichen von Fragen	14. April 2021
Beantwortung der Fragen ab	21. April 2021
Frist für das Einreichen des Antrags auf Teilnahme	12. Mai 2021
Publikation der Teilnehmerauswahl	10. Juni 2021

Projektwettbewerb*

Versand Unterlagen*	2. Juli 2021
Frist für das Einreichen von Fragen*	16. Juli 2021
Beantwortung der Fragen ab*	6. August 2021
Frist für das Einreichen des Wettbewerbsbeitrags*	8. Oktober 2021
Mitteilung Resultate und Vernissage*	Anfang Dezember 2021
Publikation Wettbewerbsergebnis auf Simap*	Mitte Dezember 2021

***Die definitiven Termine werden nach der Publikation Ergebnis Präqualifikation bekanntgegeben.**

2.2 Präqualifikation

Die Präqualifikation dient der Selektion von Teilnehmern für den Projektwettbewerb. Das Projekt wird dazu auf www.simap.ch öffentlich ausgeschrieben, wonach Interessierte die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Teilnahme zu stellen.

2.2.1 Fragen, Antworten und Auskünfte

Bis zum 14. April 2021 können Fragen zum Projektwettbewerb über das Forum auf www.simap.ch eingereicht werden. Die Antworten werden ab dem 21. April 2021 über dasselbe Forum bereitgestellt.

2.2.2 Begehung

Die Auftraggeberin organisiert keine Begehung.

2.2.3 Antrag auf Teilnahme

Sämtliche gemäss Ziffer 1.6 und 1.7 teilnahmeberechtigten Firmen und Bietergemeinschaften können einen Antrag auf Teilnahme (Bewerbung) einreichen. Dieser ist bis am 12. Mai 2021 an folgende Adresse schriftlich (in Papierform und elektronisch in einem Umschlag) einzureichen:

Schweizerische Bundesbahnen AG
Einkauf Infrastruktur – Bauprojekte – Region Mitte
c/o Daniel Sesseli
Bahnhofstrasse 12
4600 Olten

Der Umschlag ist mit dem Stichwort «Ersatz SBB-Aarebrücke Solothurn» zu vermerken.

Massgebend ist der Poststempel (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel) oder Strichcode-Beleg einer schweizerischen Poststelle bzw. bei ausländischen Anbietenden der Empfangsbeleg einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung. Bei der Übergabe der Bewerbungsunterlagen an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland ist die Anbieterin verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung spätestens bis zum Abgabetermin des Antrags per Email (daniel.sesseli@sbb.ch) der SBB AG zu melden. Bewerbungsunterlagen können nicht persönlich überbracht werden, respektive werden nicht vor Ort entgegengenommen.

2.2.4 Selektion

Im Rahmen der Präqualifikation werden anhand der unter Ziffer 1.8 definierten Kriterien fünf bis zehn Teilnehmer zur Erarbeitung des Projektwettbewerbs selektioniert. Der Entscheid über die Selektion der Teilnehmer wird voraussichtlich am 10. Juni 2021 auf www.simap.ch publiziert.

2.3 Projektwettbewerb

Die Durchführung des Projektwettbewerbs hat zum Ziel, die Bestlösung für den Ersatz der Aarebrücke zu eruieren. Im Vordergrund steht dabei die Qualität des Vorhabens. Er dient der Auftraggeberin als Instrument, ein optimiertes, qualitativ hochstehendes Projekt zu erhalten und den Partner zu dessen Realisierung zu finden. Von den Teilnehmern sind dazu Wettbewerbsbeiträge zu erarbeiten, die den konzeptionellen, gestalterischen, gesellschaftlichen, ökologischen, ökonomischen und technischen Anforderungen (gemessen an den Bewertungskriterien gemäss Ziffer 1.8) bestmöglich entsprechen sollen. Der erwartete Umfang der Wettbewerbsbeiträge ist dem Dokument «B1 Projekt- und Aufgabenbeschrieb» zu entnehmen.

Der Projektwettbewerb wird in anonymer Form durchgeführt: Die Auftraggeberin, die Mitglieder des Preisgerichts, die Teilnehmer und die beteiligten Fachleute sichern die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bis das Preisgericht die Wettbewerbsbeiträge beurteilt, rangiert und die Preise zugesprochen sowie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben hat.

2.3.1 Versand Grundlagen

Sämtliche Grundlagen zur Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge erhalten die Teilnehmer nach Publikation des Selektionsentscheids in elektronischer Form vom Wettbewerbsbüro. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Grundlagen und das Wettbewerbsprogramm geringfügig angepasst werden.

2.3.2 Fragerunde, Antworten und Auskünfte

Für alle Teilnehmer findet eine Fragerunde während der Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge statt. Die Fragen sind per E-Mail bis am 16. Juli 2021 an das Wettbewerbsbüro (olivia.champion@helbling.ch) einzureichen. Die Antworten inkl. der anonymisierten Fragen werden allen Teilnehmern ab dem 6. August 2021 per E-Mail zugestellt.

2.3.3 Eingabe Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sind bis spätestens am 8. Oktober 2021 (Eintreffen bis 16.00 Uhr) an folgende Adresse schriftlich (Briefform) einzureichen:

Helbling Beratung + Bauplanung AG
Stichwort «Ersatz SBB-Aarebrücke Solothurn»
Hohlstrasse 614
8048 Zürich

Das Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen sowie deren Umfang ist dem Dokument «F2 Abgabe Wettbewerbsbeiträge» zu entnehmen.

2.3.4 Vorprüfung

Vor der Beurteilung durch das Preisgericht findet eine wertungsfreie Vorprüfung der Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG (administrative Leitung des Projektwettbewerbs) statt, welche die Erfüllung der Programmbestimmungen prüft.

2.3.5 Beurteilung und Schlussbericht

Das Preisgericht nimmt eine Beurteilung vor und hält diese im Schlussbericht fest. Dieser enthält die Beurteilung, die endgültige Aufstellung der Rangfolge, die Zusprechung der Preise und Ankäufe sowie die Empfehlung für eine allfällige Weiterbearbeitung und Vergabe.

2.3.6 Vernissage und Ausstellung

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs findet eine Vernissage statt. Der durch das Preisgericht erarbeitete Schlussbericht wird allen Teilnehmern des Projektwettbewerbs zugestellt.

Die Teilnehmer werden per E-Mail über Ort und Zeit der Ausstellung informiert.

2.4 Empfehlung zur Weiterbearbeitung und Vergabeantrag

Die Auftraggeberin beabsichtigt, dem Gewinner des Projektwettbewerbs einen Auftrag für die weitere Projektierung und anschliessende Ausführung zu erteilen. Die Weiterbearbeitung der einzelnen Teilphasen wird schriftlich vor dem Start durch die SBB AG ausgelöst.

3. Urheberrecht und Beschwerdeverfahren

Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme erklären sich die Beteiligten mit den nachfolgenden urheberrechtlichen Belangen und dem Beschwerdeverfahren einverstanden.

3.1 Eigentum der Projekte

Das Urheberpersönlichkeitsrecht bleibt in jedem Fall bei den Verfassenden. Im Übrigen verpflichten sich die Anbieter im Falle einer weiteren Bearbeitung zur Übertragung sämtlicher Rechte an den Arbeitsergebnissen auf die SBB. Die Abgeltung für diese Übertragung ist in der Entschädigung für die weitere Bearbeitung enthalten. Mit Zustimmung der SBB sind die Anbieter berechtigt, ihre Arbeitsergebnisse auf ihrer Website oder in der Fachpresse zu veröffentlichen.

3.2 Verfahren bei Streitfällen









Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechtswegs ein Schlichtungsverfahren oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung anzustreben. Die Vertragsparteien verständigen sich im Bedarfsfall über das Verfahren und die Modalitäten.

Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Bern.

4. Genehmigung

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Preisgericht und der Auftraggeberin genehmigt.

Genehmigung des Preisgerichts:

Name	Funktion	Unterschrift
Dr. Prof. Eugen Brühwiler	Preisgericht, Fachpreisrichter	
Jürg Conzett	Preisgericht, Fachpreisrichter	
Pius Flury	Preisgericht, Fachpreisrichter	
Andrea Lenggenhager	Preisgericht, Sachpreisrichterin	
Thomas Pfister	Preisgericht, Sachpreisrichter	
Christof Roggli	Preisgericht, Sachpreisrichter	
Marcel Santer	Preisgericht, Fachpreisrichter	
Markus Schläfli	Preisgericht (Vorsitz), Fachpreisrichter	
Stefan Wassmer	Preisgericht, Sachpreisrichter	